

Vollmacht

wird in der Sache

./.

wegen

Mandant

Frau/Herr

an Kanzlei

Rechtsanwältin Michaela Euringer, Ottostraße 1a, 85298 Scheyern,

sowohl als Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- A) Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Umfasst sind beizutreibende Gelder der Hauptsache/Hauptforderung einschließlich der weiteren Kosten und Nebenforderungen.
- B) Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Bestellung von Untervertretern - auch im Sinne des § 139 StPO – .
- C) Die Vertretung vor Zivilgerichten einschließlich der Verhandlungen mit der Gegenpartei.
- D) Die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- E) Die Belegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- F) Die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
- G) Die Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- H) Die Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- I) Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z. B. Kündigung) im Zusammenhang mit den oben genannten Angelegenheiten, insbesondere die Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- J) Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
- K) Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, sowie im Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Vertretung des Nebenklägers.
- L) Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme sowie die Erklärung der Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- M) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
- N) Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Scheyern, den _____

Unterschrift